

mit vielgedachter jeziger erklerung der
 streitigen Artickel / keine newe oder an-
 dere Confession / dann die / so einmal
 Keiser Carolo dem V. Christlicher ge-
 dächtnis / zu Augspurg / An. 1530. vber-
 geben worden ist / gemacht / sondern vn-
 sere Kirchen vnd Schulen / zu för-
 derst auff die Heilige Schrift /
 vnd Symbola / dann auch auff erster-
 melte Augspurgische Confession / ge-
 wiesen / etc.

“ Dis rei-
 “ met sich
 “ mit Jo-
 “ han von
 “ Mün-
 “ ster be-
 “ richt
 “ durch-
 aus nicht.

Ist vnd bleibet demnach die erste
 Anlag ein lauter Nullitet vnd verleumb-
 dung / deren sich ein solcher fürnemer Hoff-
 Racht in seine Lung vnd Leber hinein schemen
 solte.

Eben dieses schlags ist / das ferner an-
 gehengt wird / die vnserigen bekümmern sich
 nichts vmb den innerlichen Inhalt vnd Be-
 griff der Auaspurgischen Confession / weil sie
 derselben rechten Verstand nicht aus den
 Schrifften Herrn Philippi Melanchthonis
 nemen. Denn es verstehe der Autor alhier
 entweder die Stände bemelter Confession /
 oder derselben reine Theologos / so ist vnd
 bleibet

Vorrede
 a iii